

EHRENORDNUNG

DES KREISSPORTBUNDES SALZGITTER E.V. im Landessportbund Niedersachsen e.V.

§ 1

Der Kreissportbund Salzgitter e.V. (KSB) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport im KSB

- a) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen,
- b) die goldene KSB-Ehrennadel verleihen
- c) die silberne KSB-Ehrennadel verleihen.

§ 2

Zu Ehrenvorsitzenden können nur aus dem Amt scheidende Vorsitzende des KSB nach langjähriger Tätigkeit ernannt werden.

§ 3

Durch die Verleihung der goldenen KSB-Ehrennadel können in besonderen Fällen Männer und Frauen geehrt werden, die sich durch langjährige besonders verdienstvolle Tätigkeit im Vorstand des KSB oder eines Kreisfachverbandes ausgezeichnet haben.

Die Verleihung setzt voraus:

- eine 20jährige Mitarbeit im KSB
- eine 25jährige Mitarbeit im Kreisfachverband

§ 4

Durch die Verleihung der silbernen KSB-Ehrennadel können Männer und Frauen geehrt werden, die sich durch langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Vorstand des KSB, eines Fachverbandes oder Vereines ausgezeichnet haben.

Die Verleihung setzt voraus:

- eine 10jährige Mitarbeit im KSB
- eine 15jährige Mitarbeit im Kreisfachverband
- eine 25jährige Mitarbeit im Verein

§ 5

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung von Ehrennadeln haben die Vereine, die Kreisfachverbände und der KSB Vorstand.

§ 6

Die Ehrungen werden in der Regel auf dem Kreissporttag vorgenommen.

Die Anträge auf Ehrungen sind auf dem anliegenden Formblatt an den KSB zu richten.

Der Termin der Vorlage wird von der KSB Geschäftsstelle bestimmt und veröffentlicht.

§ 7

Aufgrund der vorliegenden Anträge entscheidet

- a) über die Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern – der Kreissporttag
- b) über die Verleihung von Ehrennadeln – der Vorstand des Kreissportbundes.

§ 8

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, zu Ehrenmitgliedern und die Verleihung der Ehrennadel wird durch eine Urkunde bestätigt.

§ 9

Ehrungen können, soweit sie vom Kreissporttag vorgenommen sind, von diesem und im Übrigen durch den Vorstand des KSB aberkannt werden, wenn der Träger rechtswirksam aus dem KSB, einem seiner Fachverbände oder Vereine ausgeschlossen worden ist.

Vom Hauptausschuss des Kreissportbundes Salzgitter e.V. beschlossen und genehmigt am 20. März 2006.